

Gemeindeverordnung über die Vergabe von außerordentlichen Subventionen an verdienstvolle Sportler

- *verabschiedet während der Sitzung des Gemeinderats vom 6. Mai 2022*

Artikel 1: Betreff

Unter den folgenden Bedingungen und Voraussetzungen wird physischen Personen, die eine außergewöhnliche sportliche Leistung erbracht haben, ein außerordentlicher Zuschuss gewährt.

Artikel 2: Begünstigte

Der in Artikel 1 genannte Zuschuss kann physischen Personen gewährt werden, die seit mindestens 6 Monaten in Remich wohnhaft sind und aktiv an einem großen Sportereignis auf internationaler Ebene teilnehmen, das einen erheblichen persönlichen finanziellen Beitrag erfordert.

Artikel 3: Bedingungen

Um einen Zuschuss zu beantragen, muss die betroffene Person einen schriftlichen Antrag beim Schöffenrat einreichen, der folgende Informationen enthält:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse
- Sportart
- einen Nachweis über die Qualifikation für ein großes Sportereignis auf internationaler Ebene
- eine detaillierte Auflistung der Kosten, die mit der Teilnahme verbunden sind

Der Schöffenrat behält sich das Recht vor, über die Erfüllung der Kriterien zu entscheiden, und nur die Anträge, die als subventionswürdig erachtet werden, werden dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

Im Falle der Gewährung eines Zuschusses verpflichtet sich der Sportler, soweit möglich, auf eigene Kosten das Logo der Stadt Remich an seiner Sportausrüstung anzubringen.

Artikel 4: Höhe des Zuschusses

Der Betrag des Zuschusses hängt von dem persönlichen finanziellen Beitrag ab, den der Sportler leisten muss, um an der betreffenden Veranstaltung teilnehmen zu können, wobei der jährliche Maximalbetrag 1.000.- € beträgt.

Artikel 5: Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt drei Tage nach ihrer Veröffentlichung durch Aushang in der Gemeinde in Kraft.